

Die Bibliographie der Homosexualität
für das Jahr 1899,
sowie Nachtrag zu der Bibliographie des ersten Jahrbuchs

von

Dr. jur. Numa Praetorius.

-

Einleitung.

Die im ersten Jahrbuch von philologischer Seite zum ersten Male aufgestellte, verdienstvolle Bibliographie der Homosexualität konnte bei der ungeheueren Masse des Materials und den grossen Schwierigkeiten eines ersten Versuchs unmöglich auf eine Besprechung der einzelnen Werke sich einlassen.

Da die folgende Bibliographie nur die während des Jahres 1899 erschienenen*) sowie die in der vorjährigen Bibliographie übersehenen, dem Verfasser bekannt gewordenen Schriften aus früheren Jahren umfasst, war ein Eingehen auf den Inhalt durchführbar und angezeigt.

Die Schriften des Jahres 1899 sollen genau besprochen, diejenigen aus früherer Zeit, soweit möglich, wenigstens kurz charakterisiert werden.**)

Die gewählte Einteilung namentlich in Schriften von Medizinern und Nicht-Medizinern mag vielleicht gewissen Bedenken unterliegen und wäre wohl bei einer abschliessenden Gesamtbibliographie nicht angezeigt. Für den Zweck dieser Teilbibliographie schien sie jedoch am sichersten eine feste Klassifizierung zu ermöglichen.

-

*) Einige erst seit Beginn des Jahres 1900 erschienene Schriften sind auch schon besprochen.

*) Verfasser bittet alle Personen, den möglichst genauen Inhalt aller ihnen bekannten Schriften oder Stellen über Homosexualität, die weder in dieser noch in der vorjährigen Bibliographie erwähnt sind, Herrn Dr. Hirschfeld oder dem Verleger Herrn Spohr gefälligst mitzuteilen, damit die Bibliographie in den nächsten Jahrbüchern fortgeführt und vervollständigt werden kann.

-

Inhaltsangabe.

I. Abschnitt.

Die Schriften des Jahres 1899.

Kapitel 1: Wissenschaftliches.

§ 1: Schriften der Mediziner.

Fuchs: „Therapie der anomalen vita sexualis bei Männern mit spezieller Berücksichtigung der Suggestivbehandlung.“ (Stuttgart: Enke)

Kautzner: „Homosexualität“ in Heft 3 Archiv für Kriminalanthropologie von Gross. Bd. II.

Moll: „Die konträre Sexualempfindung“, 3. Aufl. (Fischers Medizin. Buchhandlung, Berlin 1899).

Moll: „Die widernatürliche Unzucht im Strafgesetzbuch in der „Gesellschaft“ von Conrad und Jacobowski. I. Aprilheft 1899.

Näcke: „Kritisches zum Kapitel der normalen und pathologischen Sexualität“ im Archiv für Psychiatrie und Neurologie. Heft 2, Bd. 32.

Neugebauer: „50 Missehen wegen Homosexualität der Gatten und einige Ehescheidungen wegen „Erreure de sexe“ im Zentralblatt für Gynäkologie (Herausgeber Fritsche) Nr. 8, G. Mai 1899.

Schaefer: „Die forensische Bedeutung der konträren Sexualempfindung“ in der Vierteljahrsschrift für gerichtliche Medizin und öffentliches Sanitätswesen. Dritte Folge Heft 2, Bd. 7, 2. Heft.

Scholta: „Zur Frage der konträren Sexualempfindungen“ in der „Neuen Gesundheitswarte“ Nr. 9 und 10.

Schrenk-Notzing: „Beiträge zur forensischen Beurteilung von Sittlichkeitsvergehen mit besonderer Berücksichtigung der Pathogenese psychosexueller Anomalien“ im Archiv für Kriminalanthropologie von Gross. Hefte 1 und 2, Bd. I.

Schrenk-Notzing: „Zur suggestiven Behandlung der konträren Geschlechtsempfindung“ im Zentralblatt für Nervenheilkunde und Psychiatrie von Sommer und Kurella. Mai- und Juliheft 1899, Nr. 112 und 114.

Wollenberg: „Ueber die Grenzen der strafrechtlichen Zurechnungsfähigkeit bei psychischen Krankheitszuständen“. Vortrag, mitgeteilt im Neurologischen Zentralblatt von Mendel 1. Mai 1899, Nr. 9.

§ 2: Schriften der Nicht-Mediziner.

(Juristen, Ethiker, Philosophen etc.)

Anonym (ein höherer Richter): „Eros und das Reichsgericht“. (Verlag: Spohr, Leipzig.)

Anonym: „Die homosexuelle Frage vom Standpunkt der Humanität und Gerechtigkeit aus betrachtet“. (In Belgien als Manuskript gedruckt.)

Anonym: Laster oder Unglück? oder Besteht der § 175 des deutschen Reichsstrafgesetzbuches zu Recht? Eine Gewissensfrage an das deutsche Volk von einem Freunde der Wahrheit. (Verlag: Spohr, Leipzig.)

Anonym: Soll § 175 R. Str.-G.-B. bestehen bleiben? (Leipzig, Druck von Emil Freter.)

Anonym: Widerlegung der Gegenpetition zwecks Aufrechterhaltung des §175 Str-G-B.

Asmus, Martha: „Homosexuell“ in „Magazin für Literatur des In- und Auslandes“, 2. Dezember 1899.

Fuld, Ludwig: „Welche Mittel sind zur Repression der Erpressung anzuzurmpfehlen“. (Als Manuskript gedruckt)

Gaulke, Johannes: „Das homosexuelle Problem“ in Magazin für Literatur des In- und Auslandes, 14. Oktober 1899.

Gerling, Reinhold: Die verkehrte Geschlechtsempfindung und das dritte Geschlecht. (Verlag: Wilh. Möller, Berlin 1900.)

Gross, Hans: Besprechung von Molls konträrer Sexualempfindung in Archiv für Kriminalanthropologie von Gross, Heft 2, Bd. II.

Gross, Hans: . Besprechung des L. Jahrbuchs im gleichen Archiv, Heft 4, Bd. II.

Günther, Reinhold: „Kulturgeschichte der Liebe“. (Verlag: Carl Düncker, Berlin 1900)

Jentsch, Karl: „Sexualethik, Sexualjustiz und Sexualpolizei“. (Verlag: „Die Zeit“, Wien 1900)

von Kupffer, Elisar: „Die ethisch-politische Bedeutung der Lieblingsminne“ in der Zeitschrift von Brand „Der Eigene“, 1. und 2. Oktoberheft 1899, Nr. 7.

Studie über die **Sakalaven** auf Madagaskar in „Annales d’hygiène et de médecine coloniale“. (Letzte Nummer des Jahrgangs 1899 oder erste des Jahrgangs 1900)

Thal, Wilhelm: „Der Roman eines Konträr-Sexuellen“ mit einer Einleitung von **Raffalowich**, Marc-André: „Der Uranismus“. (Verlag: Spohr, Leipzig)

von Wächter, Theodor: „Ein Problem der Ethik“, „Die Liebe als körperlich-seelische Kraftübertragung“. (Verlag: Spohr, Leipzig.)

Kapitel 2: Belletristisches und Varia.*)

Brand, Adolph: „Der Eigene“, Zeitschrift (Berlin-Neurahnsdorf) sämtliche Nummern.

de Gourmont, Remy: Le Songe d'une Femme", Roman im „Mercure de France“, Oktober- und Novemberheft 1899.

d'Herdy, Luis: Monsieur Antinous et Madame Sappho", Roman (Verlag: Girard, Paris).

d'Herdy, Luis: L'Homme-Sirene", Roman (Verlag: Girard, Paris).

Pierron, Sander: Le mauvais chemin du bonheur", Nouvelle in Mercure de France", Juliheft 1899.

von Platen, Graf August: Tagebücher, Bd. II. Herausgeber Laubmann und Scheffler (Verlag: Cotta, Stuttgart).

Rebell, Hugues : La Bataille pour un Mort* scènes Romaines: Nouvelle in Mercure de France", Novemberheft 1899.

Rebell, Hugues: La Câlinese", Roman (Verlag: Revue blanche, Paris 1900).

-

II. Abschnitt.

Vor dem Jahre 1899 erschienene, in der vorjährigen Bibliographie nicht erwähnte Schriften.

Kapitel 1: Wissenschaftliches.

§ 1: Schriften der Mediziner.

§ 2: Schriften der Nicht-Mediziner.

Kapitel 2: Belletristisches.

-

*) Varia bezieht sich auf Platens Tagebücher, die nicht zur Belletristik zu zählen sind, ebenso wenig aber unter Kapitel 1 § 1 aufgenommen werden konnten.

I. Abschnitt.

Die Schriften des Jahres 1899.

Kapitel 1: Wissenschaftliches.

§ 1: Schriften der Mediziner.

-

1) **Dr. Fuchs:** Arzt am Sanatorium Purkersdorf (Wien) – offenbar Schüler von Krafft-Ebing – veröffentlicht „Therapie der anomalen vita sexualis bei Männern mit spezieller Berücksichtigung der Suggestivbehandlung“ (Stuttgart, Enke, 1899) - die einzige im Jahre 1899 in Buchform erschienene rein medizinische für die Homosexualität bedeutsame Schrift. Das Buch beschäftigt sich, wie der Titel besagt, nicht ausschliesslich mit der konträren Sexualempfindung.

In der Einleitung verlangt Fuchs für die SexualPerversen, welche strafbare Handlungen begehen (er meint wohl andere Delikte als die des § 175) Internierung in besondere Anstalten zwecks Behandlung und Heilung. Der Beginn des „allgemeinen Teiles“ enthält einige allgemeine Bemerkungen über sexuelle Perversionen, aus welchen besonders das Anerkenntnis von Fuchs hervorzuheben ist, dass konträre Sexualempfindung meist ererbt sei, sowie dass oft ein anomaler Körperbau bei Urningen vorkomme. Er sagt wörtlich: „Kann man auch z. B. bei den psychischen Anomalien der Androgynen über Erbe oder Erwerbung streiten, so kann man dies doch nicht

bei dem Körperbau dieser „konträren $\chi d' \epsilon \text{Foxv}$.“ Es beweisen solche Phänomene ferner, dass die konträre Sexualempfindung als psychische Qualität keine Bildung darstellt, welche ausserhalb des Planes und der Möglichkeit der schaffenden Natur liegen würde.“

Kapitel 1 behandelt dann die Therapie der Masturbation, Kapitel 2 die bei abnorm gesteigerter Anspruchsfähigkeit des Ejakulationszentrums. Die Regelung der Lebensweise, des Essens, Trinkens, der Arbeit u. s. w., sowie die Anordnung von Wasserprozeduren und Medikamenten werden genau besprochen.

In Kapitel 3 folgen Angaben über die hypnotische Methode und ihre Anwendung, ferner über die nach gelungenem Heilverfahren einzuschlagenden Massnahmen (Verehelichung, Regelung des Geschlechtsverkehrs). Im zweiten Teil giebt Fuchs 30 Krankengeschichten von Patienten, die hypnotisiert wurden. Darunter befinden sich 4 Fälle psychischer Hermaphrodisie und 12 von konträrer Sexualempfindung, wovon 1 bzw. 3 zugleich mit Sadismus kompliziert.

Darunter sollen gebessert worden sein: 2 Fälle psychischer Hermaphrodisie und 5 von angeborener konträrer Sexualempfindung, geheilt: 2 Fälle psychischer Hermaphrodisie, 2 von angeborener und 1 von erworbener konträrer Sexualempfindung. Die 4 übrigen Fälle, sämtlich angeborener konträrer Sexualempfindung, seien ungeheilt geblieben.

2) Dr. **Kautzner** (Graz): „Homosexualität“ in Heft 3 des 2. Bandes des „Archivs für Kriminalanthropologie“ von Gross, welches unter Andern namentlich auch den Fragen der Homosexualität gewidmet sein soll.

Zunächst ein Bericht über den Fall eines öffentlich in flagranti bei Begehung homosexueller Handlungen mit einem Arbeiter ertappten Landarztes. An die Angaben

über das angebliche Vorleben des Angeklagten schliesst sich ein Gutachten über dessen Geisteszustand, in welchem Kautzner sich auch ganz allgemeinüber die Homosexualität ausspricht. Nach Kautzner sei der Gerichtsarzt am besten in der Lage, über die Homosexualität sich zu äussern, da er meist gesunde Homosexuelle zu untersuchen habe. Kautzner neigt der Auffassung Cramers zu (vgl. Berliner Klinische Wochenschrift 1897, Nr. 43 und 44), wonach die Homosexualität keine pathologische Erscheinung, sondern meist ein Laster sei. Viele Homosexuelle seien es erst geworden durch Verführung.

In der Verführung junger, scheuer, unerfahrener Burschen, deren Triebe in falsche Bahnen gelenkt würden, läge die Gefahr der Straflosigkeit homosexueller Handlungen. Allerdings dürfe es der Gerechtigkeit entsprechen, nur Verführung Minderjähriger und solche Handlungen, die mit Gewalt oder öffentlich begangen seien, zu bestrafen.

Nach Ausscheiden der wahren Geisteskranken, der typischen Degenerierten und der ausgesprochenen Wüstlingen fände sich eine Klasse Homosexueller mit gewissen gemeinsamen Eigentümlichkeiten, so dass Manches für die biogenetische Auffassung der Homosexualität zu sprechen scheine.

Jedoch sei auch bei dieser Klasse anzunehmen, dass Erziehung, Umgang, Verführung, äussere und innere Umstände erst die Anomalie hervorgebracht hätten.

Die Homosexualität sei weder angeboren noch organisch bedingt noch auch unbezähmbar.

Ebenso gut als viele Normale ihre Triebe unterdrücken müssten, ebenso gut sei dies von den Urningen zu verlangen. Sie sollten sich von ihren Trieben emanzipieren.

Auch in den Spezialfall des Angeklagten spräche nichts für eine Unwiderstehlichkeit des Triebes.

Das Gutachten geht ganz oberflächlich über die Entstehungsursachen der Homosexualität und ihre organischen Bedingungen hinweg und ermangelt jedes tieferen Eindringens und Erfassens des Problems.

3) Dr. **Moll**, Albert: Die konträre Sexualempfindung. (Berlin 1899). Fischers Medizinische Buchhandlung. 3. teilweise umgearbeitete und vermehrte Auflage.

Da es sich nicht um ein neues Werk handelt, so ist eine eingehende Inhaltsangabe dieses im Jahre 1891 zum ersten Male veröffentlichten, mustergiltigen Buches hier nicht am Platz. Bei der hohen Bedeutung dieses als das wichtigste Ereignis des Jahres 1899 in der Literatur über die Homosexualität zu betrachtenden Werkes und seiner wesentlichen Umarbeitung und Vergrösserung (1. Aufl. 266 S. 3. Aufl. 583 S.), darf aber eine wenigstens allgemeine Besprechung dieses Buches an dieser Stelle nicht fehlen.

Molls „konträre Sexualempfindung“ bildet immer noch und gerade in der neuen Gestaltung den Gipfelpunkt des Studiums der Homosexualität und stellt eine völlige Encyclopädie Alles dessen dar, was bis zum Spätjahr 1898 über das betreffende Gebiet geschrieben und erforscht worden ist. (Seit der Drucklegung von Moll's Buch ist allerdings wiederum manches Interessante erschienen, was Moll nicht mehr verwerten konnte.)

Moll hat wohl die gesammte wissenschaftliche Literatur vollständig berücksichtigt und ein erstaunliches Quellenmaterial gesammelt; (nur die belletristische Literatur ist – dem Charakter des Werkes gemäss - ein wenig spärlich vertreten.)

Die reiche, persönliche Erfahrung Molls befähigt ihn, nicht nur wie kein Anderer das gesamte bunte Material in selbständiger Weise zu verarbeiten und Alles in das richtige Licht zu stellen, sondern überhaupt das

Problem der Homosexualität seiner definitiven wissenschaftlichen Lösung entgegen zu führen. (a Medizinisches, Juristisches, Psychologisches, Soziales, Geschichtliches, Alles ist mit gleicher Sorgfalt und gleichem Verständnis besprochen. Wenn auch der medizinische Standpunkt selbstverständlich etwas schärfer hervortritt, herrscht doch überall eine geradezu bewunderungswürdige, manchem anderen Gelehrten anzuempfehlende Objektivität des Urteils, welche die verschiedensten Seiten einer Frage nach allen Richtungen hin erörtert und das gesamte Für und Wider der schwierigen Materie in echt wissenschaftlichem Geiste prüft.

Wie die 2. Auflage, so enthält auch die 3. Auflage Autobiographien, - und zwar ziemlich zahlreiche – die in der 1. Auflage fehlten.

Die Ergebnisse der „Libido sexualis“ von Moll, werden verwertet: Die Einteilung des Geschlechtstriebes in Detumescenz- und Kontrektationstrieb; das Eingeborensein der normalen und anormalen Reaktionsfähigkeit. Die Theorie von der in der bisexuellen Anlage des Foetus zu erblickenden Ursache der Homosexualität, wird für wahrscheinlich gehalten.“)

Das Kapitel über die psychische Hermaphrodisie ist – seinem häufigen Vorkommen in der Wirklichkeit entsprechend – vermehrt; ganz bedeutend erweitert ist der Abschnitt über die Homosexualität beim Weibe. (1. Aufl. 19 S. 3. Aufl. 81 S.)

Erheblichen Zuwachs haben die Erörterungen über die Homosexualität in der Geschichte erfahren; ferner sind eine weit grössere Anzahl historischer Urninge, teil

-

*) Seither hat insbesondere auch Dr. Hirschfeld in dem I. Jahrbuch: in seiner Objektiven Diagnose der Homosexualität diese Auf. fassung entwickelt, die Hirschfeld übrigens schon 1896 in seiner unter dem Pseudonym Dr. Ramien im Verlag Spohr erschienenen Schrift -Sappho nnd Socrates“ vertreten hatte.

weise ziemlich eingehend besprochen, so namentlich Friedrich der Grosse, auch einige sehr interessante poetische Citate finden sich vor so z. B. aus Göthes Faust und west-östlichem Divan, aus Piron u. s. w. Bei der Prüfung der Homosexualität gewisser grosser Männer geht Moll in seiner Objektivität fast zu weit und legt sich fast allzu grosse Zurückhaltung in seinen Schlüssen auf, so z. B. kann bei Platen seit Erscheinen seines ungekürzten Tagebuches (wovon Moll allerdings vielleicht nur die Einleitung von Scheffler im Jahre 1898 kannte) kein Zweifel über seine Homosexualität mehr bestehen. Dem Werke Molls ist noch ein Anhang beigefügt: Ein von den Sittlichkeitsvereinen eingefordertes Gutachten „über den Wert der Keuschheit für den Mann,“ ein Muster gesunden Blickes und praktischen Sinnes, welches eine Reihe dem modernen Bewusstsein entsprechenden, von Selbsttäuschung, Lüge und Heuchelei freien, echt moralische Anschauungen enthält. Wenn trotzdem die Sittlichkeitsvereine sich geweigert haben, dies Gutachten ohne Aenderungen zu veröffentlichen, so haben sie auch hier wiederum, ebenso wie in der Frage der Homosexualität*) nur ihren voreingenommenen, das Licht der Wissenschaft scheuenden Geist bewiesen.

4) **Dr. Moll**, (Berlin): Die widernatürliche Unzucht im Strafgesetzbuch. Unter diesem Titel bringt Moll in der Halbmonatszeitschrift „Die Gesellschaft“ von Conrad und Jacobowski I. Aprilheft 1899 einen gemeinverständlichen, für den gebildeten Laien geschriebenen Aufsatz.

Von der Wandelbarkeit der Sitten und Gesetzen je nach Zeiten und Orten ausgehend weisst Moll zunächst

-

*) Z. vergl. die Gegenpetition: ferner in dem wissenschaftlichen Fachorgan der deutschen Sittlichkeitsvereine Römer in Heft 1, Hoffmann in Heft 4 (Berlin 1892) mit ihren die vorgefasste Meinung verratenden, unwissenschaftlichen Ton.

auf die Anschauungen der alten Griechen über gleichgeschlechtliche Liebe hin, welche gerade diese Liebe in jeder nur denkbaren Weise gepriesen hätten.

Nach kurzer Erläuterung des Wesens der konträren Sexualempfindung als eines wirklichen auf den Mann statt auf das Weib gerichteten Triebes und Besprechung der bestehenden Gesetzgebungen über widernatürliche Unzucht, wird Aufhebung oder wenigstens Abänderung des § 175 für wünschenswert gehalten.

Die Frage nach der Entstehung des homosexuellen Empfindens wird gestreift und eine eingeborene Disposition in einer Reihe von Fällen als erwiesen angenommen. Entartungszeichen kämen öfters bei Homosexuellen vor, bei Manchen sei dagegen keinerlei Krankheitssymptom zu finden; trotzdem sei die konträre Sexualempfindung schon an und für sich als etwas Krankhaftes zu betrachten. Die angeblichen Gründe für Beibehaltung des § 175 werden sodann widerlegt und namentlich das absolut Unlogische des Paragraphen betont; die Züchtung des Erpressertums in Folge des § 175 wird hervorgehoben. § 175 sei aufzuheben oder aber man müsse auch alle andern unnatürliche Befriedigungsakte, namentlich die zwischen Mann und Weib, bestrafen.

5) **Dr. Näcke**, (Hubertusburg): „Kritisches zum Kapitel der normalen und pathologischen Sexualität“ in dem Archiv für Psychiatrie und Neurologie, Bd. 32, Heft 2. Bedeutsamer Aufsatz.

Mit Recht stellt Näcke an die Spitze seiner Ausführungen die Forderung, dass vor Allem die Entstehung des normalen Geschlechtstriebes studiert werden müsse und weist auf die Untersuchungen Molls in dieser Richtung hin, dessen Einteilung in Detumescens- und Contractationstrieb er billigt. Nach eingehenden Auslassungen über die hier nicht näher interessierenden Pollutionen, Onanie und die selten vorkommenden Fälle von

Tagträumen und Narcismus wendet sich Näcke zur Homosexualität.

Hoches*) Auffassung von der Häufigkeit gleichgeschlechtlicher Akte in Pensionaten wird als stark übertrieben bezeichnet.

Im Gegensatz zu Hoche erkennt Näcke die Wichtigkeit der wahren Homosexualität an.

Ihre Entstehung auf der Grundlage der bisexuellen Anlage hält Näcke für durchaus möglich.

Die zweifellos vorhandene ursprüngliche physiologische Bisexualität mache auch ein psychisches bisexuelles Zentrum wahrscheinlich. Durch Vererbung oder Störung in der Fötalentwicklung könne die bisexuelle Anlage bestehen bleiben oder nur die dem eigenen Geschlecht entsprechende zur Entwicklung kommen.

Vererbt sei aber stets (wie dies auch Moll betont) nur die homo- oder heterosexuelle Reaktionsfähigkeit, nicht der anatomisch- physiologische Vorgang.

Die Homosexualität könne aber auch, wie Schrenk-Notzing und Féré für alle Fälle annehmen, auf psychischem Weg entstehen in Folge Association, diese Entstehungsart setze aber auch, wie dies Schrenk-Notzing selbst zugäbe, krankhafte Disposition voraus; deshalb sei der Unterschied zwischen der Theorie der angeborenen Reaktionsfähigkeit und der anomalen Association nicht sehr bedeutend.

Neben der frühzeitigen Homosexualität gäbe es eine später eintretende, die meist Laster sei.

Zur Erforschung der wahren Natur der Sexualität und der Entstehung der Homosexualität sei die sicherste Diagnostik aus dem Traumleben zu ziehen.

-

*) Z. vgl. Hoche: Zur Frage der forensischen Beurteilung sexueller Vergehen in Mendels Neurologischem Zentralblatt 15. Jan. 1896 und die anonyme Entgegnung von D. M. (Numa Prätorius in Friedreichs Blättern für gerichtliche Medizin. 1896. Heft VI.)

Bezüglich des Verhältnisses der Degeneration zur Homosexualität äussert sich Näcke mit Vorsicht.

Unter den Homosexuellen seien wirklich Degenerierte im gewöhnlichen Sinne des Wortes nur Wenige zu finden. Bei Denjenigen aber, die infolge krankhafter Disposition frühzeitig eine primär zwingende Association in der Richtung des eigenen Geschlechts erwürben, dürften auch sonstige Stigmata anzutreffen sein. Aber es gäbe auch Viele, welche die ursprüngliche Schwäche des Geistes und des Körpers überwunden hätten und bei denen nur noch der anomale Trieb übrig geblieben sei.

In der anatomisch bedingten Homosexualität sei jedenfalls nur eine Variation des Geschlechtstriebes zuerblicken, Annahme von Atavismus müsse abgelehnt werden. Zum Schluss wird auf die Homosexualität in Griechenland hingewiesen und als zweifelhaft hingestellt, ob sie mehr erworben oder mehr angeboren, ob sie häufiger als heute gewesen ist; endlich wird die Aufwendung des § 175 unter allen Umständen gefordert: teleologische, teologische, ästhetische Rücksichten seien nicht massgebend. Homo- und Heterosexualität seien gleich zu behandeln.

Diese Inhaltsangabe dürfte die Bedeutung des Aufsatzes erkennen lassen. Die anatomische Basis und das Angeborenssein der Homosexualität, die geringe Bedeutung zwischen Associationstheorie und Theorie des Angeborensseins, die häufige Ueberschätzung der Degeneration bei der Homosexualität, die Homosexualität oft nur eine Variation des Geschlechtstriebes, endlich die Forderung der gleichen Behandlung der Hetero- und Homosexualität sind Sätze, welche von einem so kritischen und vorsichtigen Psychiater wie Näcke aufgestellt, auch auf die meist mit dem Studium der Homosexualität wenig vertrauten Gegner Eindruck machen und zu einer allgemeinen richtigen Würdigung der Homosexualität beitragen dürften.

6) **Dr. Neugebauer** (Warschau) bringt unter der Ueberschrift: „50 Missehen wegen Homosexualität der Gatten und einige Ehescheidungen wegen „Erreur de sexe“ in dem Zentralblatt für Gynäkologie (herausgegeben von Fritsch, Bonn) Nr. 18, 6. Mai 1899, eine Casuistik von 50 Fällen physischen Zwittertums, darunter 46 männlichen, 3 weiblichen Scheinzwittertums. Es handelt sich in allen Fällen nicht, wie der Titel besagt, um eigentliche Homosexualität d. h. um das auf das eigene Geschlecht gerichtete Geschlechtsgefühl bei völlig einseitig entwickelten Geschlechtsorganen, sondern um zweifelhafte physische Geschlechtsorgane. . Doch zeigt die Casuistik deutlich, wie in der Natur eine Kette allmäliger Uebergänge des Physischen zum Psychischen und umgekehrt existiert.

7) **Dr. Schaefer** (Longerich) „Die forensische Bedeutung der konträren Sexualempfindung“ in der „Vierteljahrschrift für gerichtliche Medizin und öffentliches Sanitätswesen“ von Schmidtman und Strassmann (Berlin: Hirschwald) dritte Folge 7 Bd. 2. Heft 1899 2. Heft.

Auch Schaefer geht von der Petition aus; er bekämpft zunächst die von Cramer in der Berliner klinischen Wochenschrift 1899 Nr. 43 und 44 niedergelegte Auffassung als ob die konträre Sexualempfindung meist auf Laster zurückzuführen sei. Schaefer teilt bezüglich der Entstehung der Homosexualität zwar nicht den Standpunkt der Petition, wonach dieselbe mit der bisexuellen Embryonalanlage zusammenhänge; er nimmt bloß eine reizbare Schwäche des Zentrums an und eine früh in Thätigkeit tretende Erregung, zu welcher frühzeitig Eindrücke von Personen des gleichen Geschlechts hinzukämen, vorher existire nur eine degenerative Weichheit des Gehirns und eine krankhafte Erregbarkeit.

Trotzdem betont aber Schaefer, dass ein weitschärferer

Unterschied, als Cramer es thäte, zwischen Laster und vorübergehender Neigung einer- und zwischen dauerndem, tiefeingewurzeltem, auf krankhafter Anlage ruhendem Trieb andererseits zu machen sei.

Nach Schaefer bildet wirkliche konträre Sexualempfindung einen Strafausschliessungsgrund. Die echte Homosexualität sei eine pathologische Abweichung und wirke mit grosser Kraft bestimmend und Widerstände überwindend auf die Willensäusserung; auch wenn sie als alleiniges Symptom nachweisbar sei, müsse ihr die Kraft zugeschrieben werden, die freie Willensbestimmung aufzuheben. Wegen der Schwierigkeiten, die Frage der Zurechnungsfähigkeit der Urninge in foro zu entscheiden, empfiehlt auch Schaefer die Aufhebung des § 175.

Der Auffassung von Schaefer, dass die Homosexualität Unzurechnungsfähigkeit bedinge, können wir nicht beitreten. Sie würde dazu führen, auch Heterosexuelle für Handlungen, die aus dem Geschlechtstrieb entspringen, als unverantwortlich zu betrachten. Zur Straflosigkeit sollte viel eher die Erwägung drängen, dass der Homosexuelle gar keine widernatürliche Unzucht begeht, und dass der Gesetzgeber die konträre Sexualempfindung gar nicht kannte und deshalb auch gar nicht treffen wollte. Eine solche Auslegung lassen aber die Juristen nicht zu; daher ist nur Eins am Platze: Aufhebung des § 175.

8) **Scholta**: „Zur Frage der konträren Sexualempfindungen“ in der „Neuen Gesundheitswarte“ Nr. 9 und 10 (1. und 15. August 1899) giebt ungefähr den vor etwa 30 Jahren landläufigen Standpunkt wieder. Homosexualität sei fast stets gleichbedeutend mit Laster, Folgen des Weibermangels oder der Onanie, nur selten angeborene Anlage und dann nichts als Degeneration. Der letzten Kategorie wegen dürfe man die Strafe nicht aufheben, bei vorhandener Unzurechnungsfähigkeit trete ja Straflosigkeit ein.

----- 861 .

Der eigentliche Grund für die Begehung homosexueller Handlungen sei Willenschwäche. Erzeugung von Willensstärke sei das beste Vorbeugungs- und Heilmittel.

Man müsse fortfahren, homosexuelle Handlungen als entehrend zu betrachten.

Die in dem Aufsatz niedergelegte, von keiner tieferen Kenntnis der Wirklichkeit getrübe Auffassung bedarf keiner Widerlegung. Der Geist und Ton des Artikels charakterisiert sich am besten dadurch, dass der Verfasser einmal sogar von der homosexuellen Schw spricht.

9) **Dr. von Schrenk-Notzing:** „Beiträge zur forensischen Beurteilung von Sittlichkeitsvergehen mit besonderer Berücksichtigung der Pathogenese psychosexueller Anomalien“ in den Heften 1 und 2 des „Archivs für Kriminalanthropologie“ von Gross, Bd. I.

In Kapitel I bespricht der bekannte Münchner Arzt und Verfasser der „Suggestionstherapie bei krankhaften Erscheinungen des Geschlechtssinnes mit besonderer Berücksichtigung der konträren Sexualempfindung“ die strafrechtliche Beurteilung sexueller Delikte. Von der Petition ausgehend bekämpft er die Auffassung derselben über die Entstehung der konträren Sexualempfindung aus der Embryonalanlage.

Die Reformbedürftigkeit des § 175 erkennt er jedoch aus andern Gründen an.

Im Gegensatz zu Cramer und Hoche fasst SchrenkNotzing die konträre Sexualempfindung als eine meist krankhafte Erscheinung auf.

Das Missverhältnis zwischen Bestrafung, zwischen herbeigeführter Schande und Familienunglück einer- und der That andererseits, die Schwierigkeiten in der Handhabung des § 175, die widerspruchsvolle Rechtsprechung werden als Gründe für die Abänderung des Gesetzes

angeführt. Freisprechung habe allerdings jetzt schon auf Grund. § 1 des St.-G.-B. manchmal einzutreten, bei einer zur Aufhebung der Willensfreiheit führenden Heftigkeit des Triebes, regelmässig sei aber nur verminderte Zurechnungsfähigkeit anzunehmen.

Im Kapitel II folgen Ausführungen über die Pathogenese perverser Richtung des Geschlechtstriebes. Die bekannte Theorie Schrenk-Notzings über die Entstehung der konträren Sexualempfindung wird entwickelt.

Konträre Sexualempfindung sei stets bloss erworben. Angeboren sei öfters bei erblich Belasteten nur eine psycho- und neuropathische Disposition; pathogene, occasionelle Einflüsse führten bei solchen Personen leicht zu krankhaften Trieben. Die erste geschlechtliche Erregung werde zufällig unter lustbetonenden Sinneseindrücken in Verbindung mit einem Mann gebracht. Die Ideenverknüpfung wurzele sich ein und bringe konträre Sexualempfindung hervor, ebenso wie im Falle anderartig sich aufdrängender Ideenassociation Sadismus, Fetischismus etc. entstehen könne. Affekte, gesteigerte Vorstellungsthätigkeit, lebhaftere Organempfindungen u. s. w, ferner Eigentümlichkeiten des Charakters, ein ungünstiges Milieu, Lektüre, Spiel u. s. w. begünstigten solche ungewohnten Ideenverknüpfungen.

Die Auffassung Krafft-Ebings und Moll's von dem Angeborenssein der konträren Sexualempfindung sei nicht etwas undenkbares, aber solange nicht zu teilen, als eine Erklärung durch den Einfluss occasioneller Momente und des Milieus hinreiche.

Die Schlüsse dieser Autoren aus dem frühzeitigen Erwachen sexueller Dränge auf das Angeborenssein seien ungerechtfertigt, da eine quantitative Störung, die auch bei Heterosexuellen vorkomme, für die qualitative nichts beweise.

Sodann bringt Schrenk-Notzing 6 Geschichten von

Patienten, wovon 3 Homosexuelle betreffend, die mit dem Strafgesetzbuch in Konflikt gerieten; die bei Gericht erstatteten Gutachten und der gerichtliche Verlauf der Sache werden mitgeteilt. In einem Nachtrag empfiehlt Schrenk-Notzing die Errichtung besonderer Detentionsanstalten für vermindert Zurechnungsfähige.

Die Theorie von Schrenk-Notzing über die Entstehung der konträren Sexualempfindung können wir nicht billigen. Wenn der Trieb zum Manne nicht angeboren ist, so ist nicht einzusehen, warum der Trieb zum Weibe es sein sollte. Ebenso gut kann man annehmen, dass der Trieb zum Weib entsteht, wenn bei der ersten geschlechtlichen Erregung das Weib zufällig in Verbindung mit dem Wollustgefühl gebracht wird. Dass in der Regel der Trieb sich auf das Weib richtet, würde sich daraus erklären, dass Alles: Moral, Sitte, allgemeine Anschauung, Umgebung, Beispiel auf das Weib hinweist und nur das Weib als Gegenstand geschlechtlichen Sehns aufdrängt. Solange man diese Konsequenz nicht zieht, hat man auch kein Recht auf solche Erwerbungsart die Homosexualität zurückzuführen.

Der Einwand, bei Annahme des Angeborensens der Homosexualität müsse dasselbe auch bezüglich der übrigen sexuellen Anomalien mit gleichem Rechte gelten, widerlegt sich dadurch, dass Homosexualität und Heterosexualität bei der beiden. gemeinsamen bisexuellen Embryonalanlage gleich zu behandeln sind, nicht aber Homosexualität und sonstige von der Homosexualität wie von der Heterosexualität gleich verschiedene Anomalien, wesshalb aus der Entstehung und Natur der Homosexualität nicht ohne Weiteres Schlüsse auf die sonstigen Anomalien zu ziehen sind.

10) **Schrenk-Notzing:** Zur suggestiven Behandlung der konträren Geschlechtsempfindung“ im Zentralblatt für „Nervenheilkunde und Psy

chiatric“ von Sommer und Kurella, Mai- und Juliheft 1899, Nr. 112 und 114. Schrenk-Notzing entwickelt abermals seinen Standpunkt über die Entstehung der konträren Sexualempfindung im Anschluss an eine Polemik gegen Bechterew. Letzterer hatte geäußert, dass ihm zum ersten Male die Heilung der konträren Sexualempfindung durch Hypnose gelungen sei. Hierauf Antwort von Schrenk-Notzing, dass Heilungen Konträrer längst bekannt seien. Auf Erwiderung von Bechterew replizierte Schrenk-Notzing noch einmal. Die Polemik geht darauf hinaus und interessiert hier nur insoweit, dass, während Bechterew eine angeborene Homosexualität anerkennt und bei degenerativer Form, die ererbt sei, die Möglichkeit einer wirklichen Heilung leugnet, Schrenk-Notzing bestreitet, dass der Nachweis für das Ererbtssein der konträren Sexualempfindung erbracht sei, die angeborenen Fälle für erworbene erklärt und eine Möglichkeit der Heilung auch eingewurzelter und schwerer Fälle für nicht prinzipiell ausgeschlossen hält.

11) **Dr. Wollenberg**; „Ueber die Grenzen der strafrechtlichen Zurechnungsfähigkeit bei psychischen Krankheitszuständen“. Vortrag, gehalten auf der Jahresversammlung des Vereins der deutschen Irrenärzte in Halle a. d. S. am 21. und 22. April 1899. Der Inhalt des Vortrages ist im „Neurologischen Zentralblatt“ von Mendel 1. Mai 1899 Nr. 9 mitgeteilt. Echte Homosexualität sei stets das Zeichen einer krankhaften Veranlagung, die sich auch in andern Anomalien, namentlich in Degenerationszeichen ausdrücke, sie verdiene daher in forensischer Beziehung eine mildere Beurteilung. Die Anzahl der echten Homosexuellen werde sehr überschätzt, die Perversität trete oft bei Normalen unter dem Einfluss bestimmter Verhältnisse in Alumnaten, Gefängnissen etc. ein, meist sei sie jedoch das Endprodukt eines lasterhaften Geschlechtslebens.

Mit letzterem Satz tischt Wollenberg das Märchen von dem vorangegangenen Wüstlingsleben als Ursache der Homosexualität wieder auf, von welchem schon vor Jahren Moll in seiner „konträren Sexualempfindung“ gesagt hat, es fände in sachverständigen Kreisen keinen Glauben mehr.

§ 2: Schriften der Nicht-Mediziner.

(Juristen, Ethiker, Philosophen etc.)

1) **Anonym**: ist auf juristischem Gebiet in dem rührigen Verlag von Max Spohr die Schrift eines höheren Richters: „Eros und das Reichsgericht“ (36 S.) erschienen.

Zu Anfang wird ausgeführt, dass der Urning, der durch gegenseitige Onanie oder coitus inter femora sich befriedige, als normaler Urning, sog. Erote zu bezeichnen sei und dem den normalen coitus mit dem Weib ausübenden Heterosexuellen entspräche. Von diesem normalen Homo- und Heterosexuellen seien zu unterscheiden, der Päderast oder Sodomiter, welcher durch coitus in anum oder Onanie per os sich befriedige und ebenso häufig unter den Heterosexuellen wie unter den Homosexuellen vorkäme. Der heterosexuelle Päderast, der solche Praktiken mit dem Weibe vornähme, sei nicht anders zu beurteilen, wie der homosexuelle Päderast.

Sodann wird betont, dass die medizinischen Werke meist ein falsches Bild des Urnings darböten, da die Aerzte nur den kranken, nicht aber den gesunden Homosexuellen kennten.

Der gesunde und sittenreine Erote existire ebenso gut als der sittenreine Heterosexuelle.

Vom religiösen Standpunkt aus seien Homo- und Heterosexuellen, die ihre Sinnlichkeit befriedigten, gleich straffällig. Der Staat dagegen mache einen Unterschied,

indem er ungerechtfertigterweise nicht beide Kategorien straflos lasse, sondern nur die Homosexuellen bestrafe. Im Teil III werden dann die bezüglich § 175 gefällten neun Entscheidungen des Reichsgerichts mit kritischen Bemerkungen wiedergegeben: Das Widersprüchsvolle und Unrichtige in dieser Rechtsprechung wird hervorgehoben.

Coitus inter femora sei strafbar, obwohl die geschichtliche Entwicklung nur auf Strafbarkeit des coitus in anum hindeute. Andererseits sei gegenseitige Onanie straflos, obgleich das von der Entscheidung Bd. VI S. 211 als zum Thatbestand für genügend erachtete Merkmal des Reibens des Gliedes am Körper des Andern vorliege.

Ferner sei Onanie per os als beischlafähnliche Handlung bezeichnet, obschon von einer beischlafähnlichen Handlung sicherlich keine Rede sein könne. Endlich wird auf den Widerspruch der Entscheidung vom 20. IX. 1880 und derjenigen vom 8. I. 1898 hingewiesen, wonach die frühere Entscheidung Stossbewegungen mit dem entblössten Glied gegen den bekleideten Körper des Andern für straflos, die spätere eine derartige zweifellos nur einen straflosen Versuch darstellende Handlung für strafbar erklärt habe.

Im Schlusskapitel wird dann unter kurzen historischen und juristischen Ausführungen bis zur definitiven Aufhebung des § 175 Beschränkung der Bestrafung auf coitus in anum und in os verlangt und diesbezügliche Anweisungen der Ministerien an die Staatsanwälte anempfohlen. Die Schrift war notwendig und bringt klar und deutlich das Unhaltbare der Theorie des Reichsgerichts zum Bewusstsein. Die scharfe Unterscheidung zwischen Erot und Päderast möchten wir jedoch nicht gutheissen. Beim Urming lässt sich einmal von einer dem normalen coitus entsprechenden Befriedigung nicht reden. Die meisten Urninge lieben die aktive oder passive Paedication nicht,

für Manchen aber bildet sie die ihm adäquate Befriedigungsart. Deshalb sind diese letzteren Urninge aber moralisch und juristisch nicht anders zu beurteilen wie die ersteren, wenn der Akt in gegenseitiger Einwilligung mit Erwachsenen vorgenommen wird. Durch die Beschränkung der Bestrafung auf immissio in anum und in os würde nur ein Teil der Urninge straflos bleiben; aber auch dieser Teil würde immer noch der Gefahr gerichtlicher Untersuchung und somit schon der Vernichtung der sozialen Existenz ausgesetzt sein, da ja beim geringsten Verdacht eines homosexuellen Verkehrs Verfolgung eintritt, damit festgestellt werde, welche Art Handlung ausgeübt worden ist.

Die Gefährlichkeit der Unterscheidung besteht aber namentlich darin, dass auf Grund derselben die gesetzgebenden Faktoren dazu gelangen könnten, nicht etwa, wie der Verfasser der Schrift es prinzipiell anstrebt, eine Aufhebung des § 175 zu begehren und nur bis zu dessen Aufhebung eine Einschränkung zu machen, sondern den § 175 definitiv aufrecht zu erhalten und gerade unter Benutzung der gemachten Einschränkung die Aufrechterhaltung zu rechtfertigen.

2) **Anonym**: (in Belgien als Manuskript gedruckte kleine Schrift, nur 14 Seiten): „Die homosexuelle Frage vom Standpunkt der Humanität und Gerechtigkeit aus betrachtet“, die auch anonym an Behörden und Vereine Deutschlands versandt worden ist, und ebenfalls Abänderung des deutschen Gesetzes verlangt. Sie geht vom Hexenwahn aus, der in Zusammenhang mit der Homosexualität gebracht wird. Die Verfolgungen der Hexen seien zum grössten Teil Verfolgungen Homosexueller gewesen, welche den „bösen Blick“ d. h. den urnischen Liebesblick gehabt hätten. Ebenso wie die Wissenschaft die Anschauungen über den sog. „bösen Blick“ beseitigt habe, ebenso müsse der Gesetzgeber seinen

Standpunkt, „die Homosexualität sei ein Laster“ aufgeben. Nur das Erpressertum würde durch das Strafgesetz gegen die Urninge gezüchtigt.

Die Wissenschaft habe bewiesen, dass Homosexualität meist angeboren sei. Die Homosexuellen zerfielen in sog. Uebermännliche, zu denen viele Helden, Dichter, Staatsmänner gehört hätten und gehörten, und in Effeminierte, deren Charakter und Aeussere an das Weib erinnere. Eine Erwerbung der konträren Sexualempfindung sei auch möglich; deshalb sei die Jugend zu schützen. Verfasser schlägt als Altersgrenze 27–30 Jahre vor! Im übrigen sei § 175 völlig veraltet und abänderungsdürftig. Jede Art geschlechtlicher Befriedigung zwischen erwachsenen Männern solle straflos sein, die paedicatio an Jünglingen an und für sich möge man mit Geldstrafe und im Falle von Gesundheitsschädigung mit Gefängnis bestrafen. Als Beweis für die Berechtigung und Natürlichkeit der Homosexualität werden Ausführungen über die glühenden Freundschaften und die urmischen Liebesgefühle berühmter Männer gemacht.

An dieser Schrift, welche manche gute Bemerkung enthält, ist zu bemängeln, dass die Altersgrenze viel zu hoch angesetzt wird. Mit 27 Jahren ist ein Mann längst völlig geschlechtsreif und im Stande, die Bedeutung des Geschlechtsverkehrs zu würdigen. Ein Mann in den Zwanzigern braucht doch sicherlich nicht mehr gegen sich selbst geschützt zu werden.

3) Anonym: Laster oder Unglück? oder: Besteht der § 175 des deutschen Reichs-Strafgesetzbuch es zu Recht? Eine Gewissensfrage an das deutsche Volk von einem Freunde der Wahrheit. (Verlag Spohr, 1899. (115 S.)

Neun Kapitel.

Kapitel 1: Angebliche Ursachen der verkehrten Geschlechtsempfindung. Die Auffassung

سى 369 حى--

als ob Mangel an weiblichem Verkehr oder Uebersättigung am Weibergenuss die konträre Geschlechtsempfindung erzeuge, wird widerlegt, insbesondere auch die Meinung als irrig bezeichnet, die in der Onanie die Ursache der Homosexualität erblicke.

Die Bedeutung des ersten Geschlechtstraumes für die Beurteilung der Natur des Triebes wird betont.

Kapitel 2: Die verkehrte Geschlechtsempfindung ist angeboren. Sie habe ihren Grund in der hermaphroditischen Uranlage des Menschen; der Urning sei daher kein Verbrecher, sondern ein Unglücklicher; sein Trieb gehöre, wie der normale, zu den edlen Trieben, daher nicht gefährlicher für die Gesellschaft wie die normale Liebe. Bezugnahme auf Autoren Moll, Krafft-Ebing, Hirschfeld u. s. w.

Kapitel 3: Einblick in das urnische Seelenleben. Schilderung der Seelenqualen des Urnings in Mitten der ihn umgebenden Verständnislosigkeit der Gesellschaft. Sein Trieb erzeuge eine Anzahl Konflikte, einen religiösen, einen moralischen und einen sozialen.

Kapitel 4: Der religiöse Konflikt. Die antiken Religionen mit Ausnahme des Judentums hätten die Urningsliebe nicht verdammt. Im neuen Testament habe erst Paulus ausdrücklich diese Liebe verurteilt. Er habe aber Laster, keine angeborene Naturanlage im Auge gehabt. Die Bibel habe die konträre Sexualempfindung gar nicht gekannt. Eine Stelle scheine für die Berechtigung der Urningsliebe zu sprechen: die Klagen Davids an Jonathan.

Die grösste Sünde sei nach Jesu die Lieblosigkeit: trotzdem habe das Mittelalter die Urningsliebe mit Hass und Grausamkeit verfolgt.

Die Philosophie habe trotz Platos Verherrlichung der Freundesliebe den gleichen Standpunkt wie die Religion eingenommen.

Kapitel 5: Der moralische Konflikt. Zwei allgemein verbreitete Vorurteile werden bekämpft: Urningsliebe bedeute nicht Päderastie im landläufigen Sinne, d. h. Missbrauch von Knaben und Verführung Unerwachsener. Päderastie in diesem Sinne sei ebenso selten als der Missbrauch kleiner Mädchen seitens Normaler. Ebenso bestehe die Befriedigung der meisten Urninge nicht in der Pädikation, sondern in der Umarmung von Angesicht zu Angesicht. Die Pädikation komme beim Normalen am Weibe verübt, häufiger vor als beim Urning.

Gemüts- und Gefühlsleben seien bei vielen Urningen edler als bei Normalen. Der urnische Liebesakt sei nicht unsittlicher als der normale; der Urning nicht unsittlicher als der Normale.

Kapitel 6: Der soziale Konflikt. Die Ungerechtigkeit und Unhaltbarkeit des die Urningsliebe betreffenden Gesetzes wird nachgewiesen. Wirkliche Verletzung von Naturgesetzen, wie z. B. Trunksucht bleibe straflos, während eine Naturanlage bestraft werde. Das Volksbewusstsein sei nicht massgebend; übrigens sei Vielen aus dem Volk eine Bestrafung von Handlungen Erwachsener in gegenseitigem Einverständnis unbegreiflich. Rechte Dritter würden nicht verletzt, dagegen das Erpressertum gezüchtet.

Kapitel 7: Befürchtungen und Hoffnungen. Die Befürchtungen, die man aus der Aufhebung der Strafen hege, seien unbegründet. Gesundheitsschädigung des Urnings nicht Folge der Bethätigung seines Triebes, sondern der aus seiner jetzigen Lage entstehenden Nervenzerrüttung.

Keine Erniedrigung der Manneswürde des Geliebten durch den urnischen Geschlechtsverkehr, jedenfalls sei die Würde des Mannes nicht schutzbedürftiger als die des Weibes. Keine Gefährdung des Familienbestandes oder des Staatswohles. Bezugnahme auf Griechenland

und Rom. Umgekehrt, Familie gefährdet durch die skandalösen Prozesse. Der Urning sei auch nicht für die Heirat bestimmt. Die Freigabe der Urningsliebe werde eine Beruhigung für das Familienleben, eine Förderung für die Kunst und eine fruchtbare, edle Entwicklung der urnischen Zuneigung bedeuten.

Kapitel 8: Historische Umschau. Erwähnung einer Anzahl historischer Urninge, zum Beweis der Natürlichkeit und Berechtigung der Urningsliebe: Phidias, Plato, Sokrates u.s. w, Hafis; einige Päpste, Michelangelo, englische Könige, Winkelmann, Johannes von Müller, Iffland, Grillparzer.

Kapitel 9: Ergebnisse und Folgerungen. – Die Petition. Der Urning folge nicht seinem Willen, sondern einer Naturmacht. Der Gesetzgeber müsse beachten, was die Wissenschaft festgestellt habe: Die Freigabe der Urningsliebe ein Gebot der Gerechtigkeit.

Die Petition nebst den Unterschriften, sowie die Reichstagsverhandlungen sind am Schlusse abgedruckt. Die klar und im guten Sinne des Wortes populär geschriebene und trotzdem gründliche und ernsthaft gehaltene Schrift bringt zwar nichts Neues für den Kenner der Homosexualität, dürfte aber gerade ihrem Zweck entsprechend sehr gut geeignet sein, weiteren Kreisen die Frage der Urningsliebe näher zu bringen, die Ungerechtigkeit des Strafgesetzes darzuthun und überhaupt im gebildeten Mittelstand aufklärend zu wirken.

4) **Anonym:** „Widerlegung der Gegenpetition zwecks Aufrechterhaltung des § 175 Str.-G.-B. Ende des Jahres 1898 war von den Sittlichkeitsvereinen gegen die Petition betreffend Beseitigung des § 175 eine Gegenpetitionzwecks Aufrechterhaltung dieses Paragraphen dem Reichstag eingereicht worden. Unter den Unterzeichnern – an Zahl ungefähr denjenigen der Petition gleich – befinden sich nur wenig bekannte Namen –

im Gegensatz zur Petition –, sie setzen sich zusammen hauptsächlich aus Geistlichen und Handwerkern – auch ein Gymnasiast hat unterschrieben! – Diesen kompetenten Beurteilern entsprechen auch die von ihnen angeführten, auf der bisherigen Unkenntnis basierenden Gründe, welche nur die herrschenden Vorurteile in der Frage der Homosexualität wiedergeben. Gegen diese Gegenpetition ist nun im Jahre 1899 wieder eine eingehende, treffende, der Gegenpetition durch ihre Ausführlichkeit eigentlich allzu viel Ehre erweisende Widerlegung erschienen, welche Satz für Satz die Unhaltbarkeit der Aufstellungen der Gegner nachzuweisen sucht.

Im Namen der Sittlichkeit dürfe man nicht die Bestrafung der Homosexualität verlangen: eine absolute Sittlichkeit gäbe es nicht; die Bethätigung des eingepflanzten homosexuellen Triebes sei für den Urning nicht unsittlich. Das Wohl des Volkes könnten die Gegenpetenten nicht bezwecken, da Tausende aus dem Volk – die Urninge – durch § 175 schwer litten. Verführung Homosexueller sei nicht zu befürchten, jedenfalls ginge der Verkehr Erwachsener in gegenseitiger Einwilligung den Staat nichts an. Die Meinung, es handle sich bei den Homosexuellen um Lüstlinge, die aus Uebersättigung am weiblichem Verkehr unreife Knaben verführten, sei längst von der Wissenschaft widerlegt und völlig irrig. Auch das Volksbewusstsein empfinde die Befriedigung des Urnings nicht als strafbare Handlung. Die Homosexualität: kein Zeichen des sittlichen Verfalls eines Volkes: Hinweis auf die grossen weltberühmten urnischen Genies. Aus der Natürlichkeit des homosexuellen Triebes folge die Berechtigung zu seiner Befriedigung. Mit diesem Triebe verfolge die Natur vielleicht spezielle Zwecke, z. B. um dem Urning die Möglichkeit zu gewähren, frei von Rücksichten auf Familie und Nachkommen Leiter und Führer des Volkes zu werden. Die Folgen

- 378 -

des § 175, Verzweiflung, Selbstmord, Irrsinn, seien Grund genug für die Aufhebung des Paragraphen, da die Strafandrohung ungerecht und unverschuldet. § 175 sei auch eine besonders sozial schädliche Quelle des Erpressertums.

§ 51 kein genügender Schutz für den Urning, da die Homosexualität keine Geisteskrankheit darstelle, jedenfalls sei das Irrenhaus ebensowenige als das Gefängnis der Platz des Homosexuellen.

Keine Verletzung von Rechten Dritter.

Die Unfruchtbarkeit des Verkehrs kein Strafgrund, sonst müssten hunderte anderweitiger Akte strafbar sein.

Die Behauptung der Gesundheitsschädlichkeit des gleichgeschlechtlichen Verkehrs sei längst widerlegt, schädlich dagegen der erzwungene Verkehr mit dem Weib.

Skandalöse Untersuchungen hätten keine Hebung der Sittlichkeit zur Folge; die Seltenheit der Anzeige und Bestrafung der zahlreich vorkommenden homosexuellen Akte trügen nicht zur Vermehrung der staatlichen Autorität bei. Nach den bei Gesetzen der Vererbung zu befürchten, dass Homosexuelle wieder Homosexuelle zeugten, daher Verbot des Verkehrs mit dem Weib für den Urning eher angezeigt, als der von den Gegenpetenten erstrebte Zwang zu diesem Verkehr. Bei der von den Gegenpetenten den Urningen in christlicher (?) Weise gestellten Alternative, ihrem Triebe zu entsagen oder auszuwandern, fraglich, ob nicht der Staat in Folge Auswanderung mancher bedeutender Männer mehr verliere als er durch Aufrechterhaltung des § 175 gewinne. Dieser Paragraph Schuld, dass nur wenige Urninge sich dem Arzt anzuvertrauen wagten. Das Christentum habe nur das Laster verurteilt, die Homosexualität aber gar nicht gekannt; seinem Geist widerspräche die Bestrafung der natürlichen homosexuellen Liebe. Der Kampf zu Gunsten der Urninge keine Propaganda für die Homosexualität, sondern Wahrung

der Rechte einer bisher verkannten und ungerecht verfolgten Menschenklasse.

5) **Anonym**. Soll der § 175 des B. Str.-G.-B. bestehen bleiben? (Leipzig: Druck von Freter 1899) Eine kleine in etwas erregtem Tone geschriebene Broschüre (nur 15 Seiten) mit geistreichelnden Ausfällen, die zur Begründung der angeregten Gedanken nicht ausreichen.

Die Ursache der Verdammung der Urningsliebe sei nicht im Christentum als solchen, sondern in dem entarteten Christentum der römischen Kirche zu suchen. Die römische Kirche habe die Männer und durch die Männer die Welt beherrschen wollen und zu diesem Zweck das Weib als Mittel auserkoren. Daher der Frauenkultus und die Unterjochung des Mannes durch die Frau im Mittelalter und der Neuzeit.

Während heute die Männer sich gegenseitig nur mit Hass und Neid begegneten, herrsche ein Dirnen- und Maitressenwesen der schlimmsten Sorte, welches die Kultur vergifte.

Bei den Griechen habe die Männerliebe die höchste ethische und ästhetische Kultur ermöglicht.

Man beseitige § 175, gebe die Frau der Familie und dem Mann zurück, entreisse ihr die erworbene schädliche Machtstellung, und der nationale Körper würde gesunden.

6) **Asmus**, Martha, veröffentlicht in der Zeitschrift „Magazin für Literatur des In- und Auslandes“ vom 2. Dezember 1899 einen kurzen Aufsatz unter dem Titel: „Homosexuell“. Verfasserin billigt durchaus die Bestrebungen zwecks Aufhebung § 175, sie bemängelt aber die von Hirschfeld in seiner „objektiven Diagnose der Homosexualität“ im I. Jahrbuch aufgestellten Merkmale zwischen Mann und Weib.

Nur die 3 Klassen physischer Merkmale bildeten prinzipielle Geschlechtsunterschiede, dagegen nicht die

geistigen Merkmale. Entwickeltere Verstandstätigkeit finde sich ebenso gut beim Weibe wie gemütvollere und gefühlvollere Anlagen beim Manne.

Auch die Liebe zum eigenen Geschlecht dürfe nicht als Geschlechtsmerkmal aufgefasst werden, denn viele jungen Mädchen z. B. würden mehr oder weniger vorübergehend bei Mangel an normalem Geschlechtsverkehr oder bei besonderer Anziehungskraft gewisser Frauen sich zum eigenen Geschlecht hingezogen fühlen und mit Frauen auch geschlechtlich verkehren, ohne homosexuell zu sein. Diese Einwände scheinen uns nicht gerechtfertigt. Die Verschiedenheit des Geistes und des Gemüts, auf alle Fälle aber die geschlechtliche Anziehung durch das entgegengesetzte Geschlecht stellt zweifellos im Durchschnitt – und gerade nur vom Durchschnitt will ja Hirschfeld sprechen – Unterscheidungsmerkmal der beiden Geschlechter dar, womit Ausnahmen und sogar zahlreiche Ausnahmen nicht ausgeschlossen sind.

7) **Dr. Fuld**, Ludwig, Rechtsanwalt zu Mainz erörtert in einem für den 1900 stattfindenden internationalen Gefängniskongress zu Brüssel bestimmten – wohl nur als Manuskript gedruckten – Vorbericht die Frage: „Welche Mittel zur Repression der Erpressung anzu empfehlen wären und ob ein spezielles Prozessverfahren bei Verfolgung dieses Deliktes angezeigt erscheint.“ Fuld sieht in dem Bestehen des § 175 eine Hauptquelle des Erpressertums und in seiner Aufhebung ein wirksames Mittel zur Vermeidung der Chantage. Er führt das Beispiel eines homosexuellen Bankkassierers an, der vor einigen Jahren in Frankfurt 240.000 Mark aus der Kasse der Bank entwendete, um seine Erpresser zu befriedigen. Fuld hebt mit Recht hervor, dass sich ein regelrechter Erwerbzweig und Erpresserbanden gebildet haben, um die Homosexuellen auszubeuten. Er schlägt spezielle polizeiliche Ueber

wachung der als Erpresser berüchtigten Personen vor, sowie Veröffentlichung ihres Namens und Standes.

Die Behauptungen Fulds beruhen auf Wahrheit. In Deutschland bestehen Erpresser- und männliche Prostituiertenbanden namentlich in Berlin, Köln, Frankfurt, München. Viele wechseln öfters zwischen diesen Städten ab; im Sommer ist Wiesbaden und während der Rennwoche Baden-Baden von ihnen besucht.

Uebrigens giebt es solche Erpresser der Homosexuellen auch in Frankreich und Belgien, obgleich sie dort, dank der günstigeren Gesetzgebung weniger gefährlich sind. Nichtsdestoweniger erzählte ein Genosse eines solchen Erpressers dem Verfasser, (Numa Praetorius) dass sein Bekannter 8000 Frcs. während der Ostender Saison „gemacht“ habe!

8) **Gaulke**, Johannes, (zu Berlin). „Das homosexuelle Problem“ in dem „Magazin für Literatur des In- und Auslandes“ vom 14. Oktober 1899. Gaulke berichtet über das I. Jahrbuch, giebt kurz dessen Inhalt wieder, und bespricht besonders Hirschfelds Aufsatz und denjenigen von Frey über Platen. Gaulke bezeichnet es als eine Kulturaufgabe jedes Deutschen an der Beseitigung des § 175 mitzuwirken.

9) **Gerling**, Reinh.: Die verkehrte Geschlechtsempfindung und das dritte Geschlecht. (Berlin: Verlag Wilhelm Möller, 1900.) 53 S.

Zunächst wird die Wichtigkeit und Notwendigkeit einer allgemeineren Kenntnis der Homosexualität hervorgehoben namentlich im Hinblick auf die Gefahr der Vererbung. Viele Homosexuelle heirateten in völliger Unklarheit über ihre Natur, die spätere Entdeckung ihrer Homosexualität habe oft namenloses Unglück zur Folge. Die Homosexualität sei kein Verbrechen, sondern ein – vielleicht nur scheinbarer – Missgriff der Natur.

Sodann werden die Auffassungen, welche die Ursache

der Homosexualität in dem Ueberdruss an weiblichem Verkehr oder im Mangel an solchem erblicken, zurückgewiesen, ebenso aber auch diejenige, welche die Homosexualität auf Degeneration zurückführen, oder welche sie als eine Erscheinung der Neurasthenie deuten. Viele Urninge seien allerdings neurasthenisch, aber die Neurasthenie sei nicht Ursache, sondern Folge der durch die Seelenkämpfe und die qualvolle Lage der Urninge hervorgerufenen Nervenerschütterungen (Hinweis auf Hirschfelds Schrift: „Sappho und Sokrates“).

Krafft-Ebings Einteilung der Homosexuellen in die vier Klassen: in Psychische Hermaphroditen, eigentliche Homosexuelle, Effeminierte, Androgyne wird für richtig gehalten; diese Einteilung beweise aber gerade, dass es sich nicht um Neurasthenie handele, sondern um Abarteu, um Zwischenstufen zwischen Mann und Frau.

Dass Homosexualität mit der Degeneration nichts gemein habe, werde durch die Geschichte und die zahlreich geistig bedeutenden Urninge bewiesen: Eine grosse Anzahl historischer Urninge werden angeführt aus dem Altertum, dem Mittelalter und der Neuzeit. Gerling rechnet zu den Homosexuellen insbesondere auch Robespierre, Byron, Beethoven, Wagner (psychischer Hermaphrodit) und Nietzsche; gar manches, was er über diese Männer berichtet, legt die Vermutung ihres homosexuellen Empfindens nahe.

Die Theorie Schopenhauers und Hartmanns, wonach die Natur durch die Homosexualität die Erzeugung untauglicher oder allzu zahlreicher Nachkommen zu verhindern bezwecke, hält Gerling für unrichtig; wahrscheinlicher sei die Annahme, dass die Natur die Urninge nicht zur Fortpflanzung bestimmt habe, weil sie von ihnen, denen sie meist geistige Fähigkeiten über den Durchschnitt verliehen habe, die Schaffung „höherer Werte“ erwarte.

Es folgen Erörterungen über die verschiedenen geschlechtlichen Anomalien des Fetischismus, Sadismus usw., welche alle krankhaft, teilweise vielleicht verbrecherisch seien im Gegensatz zur Homosexualität, und die ebenso gut bei der Heterosexualität wie bei der Homosexualität vorkämen.

Nach Erwähnung der weiblichen Homosexualität bespricht Gerling die Entstehung der konträren Sexualempfindung: Bei dem bedeutsamen Einfluss des Seelenlebens auf die körperlichen Funktionen könne wohl der sehnliche Wunsch der Mutter während der Schwangerschaft z. B. nach einem Mädchen dem Fötus die psychischen weiblichen Eigenschaften und so auch das geschlechtliche Fühlen des Weibes aufdrücken, selbst wenn der Embryo sich physisch zum männlichen Geschlecht ausbilde.

Die Homosexualität sei höchstens durch frühzeitige Erziehung zu bekämpfen, nicht aber durch ein ganz und gar ungerechtfertigtes und ungerechtes Gesetz.

Hypnose könne wohl nützen und den Trieb mildern, dauerhafte wirkliche Heilungen seien aber zu bezweifeln. Die Lage der Urninge sei heutzutage dank der herrschenden Unkenntnis und der Vorurteile eine meist sehr unglückliche: Aufklärung sei daher dringend geboten. Die Broschüre Gerlings, welche keine wissenschaftliche Abhandlung, sondern eine für weitere mit der Frage der Homosexualität nicht vertraute Kreise bestimmte, aufklärende Schrift sein will, eignet sich gut zu diesem Zweck durch ihre klare Darstellung sowie namentlich durch die geschickte Verwendung der Notizen über historische Urninge, sowie die das Gefühlsleben der Homosexuelle veranschaulichenden poetischen Fragmente. Dass die Lichtseiten des Homosexuellen im Allgemeinen in der Schrift ein wenig allzu sehr betont werden, schadet nichts.

10) **Gross**, Hans (früher Richter zu Graz, jetzt Professor in Czernowitz) macht in dem 2. Heft seines Archivs für Kriminalanthropologie. Bd. II, gelegentlich der Besprechung der 3. Auflage der „konträren Sexualempfindung“ von Moll einige teilweise eigenartige Bemerkungen über die Beurteilung der Homosexualität.

Er führt als einen für die Straflosigkeit homosexueller Handlungen maasgebenden Hauptgrund an: die sehr häufige Begehung solcher Akte und die trotzdem nur selten erfolgende Entdeckung und Bestrafung.

Sodann betont er, dass noch nicht festgestellt sei, ob der Geschlechtstrieb im jugendlichen Alter nicht überhaupt unbestimmt sei und erst durch Kultureinflüsse, Umgebung, Charakterentwicklung usw. eine bestimmte Richtung erhalte. Träfe dies aber zu, so sei derjenige, welcher homosexuell werde, verantwortlich und strafbar. Demgegenüber ist zu erwidern einmal, dass zweifellos schon feststeht, dass ein Teil der Homosexuellen von Jugend auf (sei es nun, dass der Trieb angeboren oder in früher Kindheit erworben ist, was für dessen Beurteilung sich gleich bleibt) mit konträrer Sexualempfindung behaftet ist, zweitens, dass der, dessen Trieb in der Pubertätszeit indifferent sich in der Richtung der Homosexualität entwickelte, für Handlungen, die aus diesen Trieb fließen, nicht verantwortlicher ist, als der Heterosexuelle für seine Triebrichtung, drittens dass die Frage der Straflosigkeit der Homosexualität sich noch nach andern Momenten als dem in der Psyche des Urnings liegenden beurteilt.

Allerdings will Gross gerade den häufig für die Straflosigkeit angeführten Grund „irgend ein Schaden werde nicht angerichtet“ nicht gelten lassen, weil sonst auch andere Thäter, z. B. der, welcher mit einem völlig verdorbenen, aber noch nicht 14 Jahre alten Mädchen geschlechtlich verkehrt habe, Straflosigkeit verlangen könnte.

Diese letztere Schlussfolgerung von Gross ist unrichtig; denn während der Schutz der Jugend die Aufstellung einer festen Altersgrenze erheischt, wobei einzelne nicht schutzbedürftige Ausnahmefälle nicht berücksichtigt werden können, besteht weder ein Bedürfniss, die Homosexuellen gegen sich selbst zu schützen noch überhaupt irgend ein vernünftiger Grund, sie zu strafen.

11) **Gross**: erwähnt in der Bibliographie des 4. Heftes, Band II. seiner Zeitschrift für Kriminalanthropologie das Jahrbuch, aber mit sehr geringer Sympathie. Bei einem sonst so ruhig denkenden, geistvollen Forscher wie dem Verfasser des „Lehrbuchs des Untersuchungsrichters“ wundert man sich doppelt, eine so wenig objektive Beurteilung und fast feindselige Stellungnahme gegenüber dem Jahrbuch zu finden.

Gross bemerkt: „Es mag ja sein, dass man einst zu dieser Auffassung der Sache (d. h. Strafflosigkeit des gleichgeschlechtlichen Verkehrs) kommen wird, da werden aber eingehende, medizinische, strafpolitische, juristische und psychologische Studien und Erwägungen maasgebend sein. Das fortwährende Gequicke dieser Leute, man solle sie in ihrem widrigen Treiben ungestraft lassen, das wird uns nicht beeinflussen.“ Gerade das Jahrbuch bezweckt ja, das Studium der Homosexualität zu fördern und schon das erste hat auch thatsächlich die Homosexualität auf den verschiedensten Gebieten ins Auge gefasst.

Gross fährt allerdings fort: „Das Jahrbuch brächte wenig Neues“. Das was es aber Neues bringt, verschweigt er. Die zweifellos neue Anregungen enthaltende „objektive Diagnose“ und den juristischen Aufsatz mit der Zusammenstellung der Strafgesetze und aller bisher maasgebenden strafpolitischen Erwägungen führt er lediglich an, dagegen bezeichnet er die Arbeiten von Frey „als sattsam bekannte Geschichten aus dem Leben des zum Ueberdruss zitierten Graf Platen und Winckelmann“.

Dieser Ausspruch ist zweifellos unrichtig; denn der I. Band von Platens Tagebuch ist erst kürzlich (im Jahr 1898) vollständig erschienen und Freys Aufsatz ist der erste, welcher ohne die üblichen Vertuschungen und mehr oder weniger absichtlichen Verdunkelungen der Thatsachen eine psychologische Analyse der Liebesgefühle Platens und eine unverfälschte Inhaltsangabe der homosexuellen Stellen des Tagebuchs gebracht hat. Gerade Tagebücher, wie die Platens, bilden die wertvollsten psychologischen Studien.

12) **Günther**, Reinhold: Kulturgeschichte der Liebe (Verlag Carl Düncker, Berlin 1900): Dieses populär geschriebene Buch von geringem wissenschaftlichem Wert, welches eine Kulturgeschichte der Liebe sein will, übergeht trotzdem einfach die Homosexualität. Nur in einer Anmerkung S. 8 wird erwähnt, dass „der Befriedigung pervers-sexueller Genüsse in den Grossstädten eine männliche Prostitution zur Verfügung steht“ und dass „diese Päderasten eine grössere Gefahr als die Freudenmädchen bilden“.

S. 70 wird in einer Anmerkung der Sapphismus berührt, geschichtliche und litterarische Notizen werden angeführt mit der Behauptung, der gleichgeschlechtliche Verkehr zwischen Weibern sei häufiger als derjenige zwischen Männern.

Endlich werden gegen Schluss des Buches (S. 317 flgd) längere Ausführungen des englischen Schriftstellers Lecky über die griechischen Zustände mit den üblichen – von Günther allerdings nicht gebilligten – Entrüstungsausbrüchen über die griechische mann-männliche Liebe wiedergegeben.

13) **Jentsch**, Karl, hat einen in der Zeitschrift von Bahr „Die Zeit“ veröffentlichten Artikel über „Sexualethik, Sexualjustiz und Sexualpolizei“ in erweiterter Form als selbständige Broschüre herausgegeben;

in einem Anhang behandelt er nunmehr auch: „Die hom os ex u el le Leiden schaft". (S. 74-95) (Verlag „Die Zeit“ Wien 1900).

Der Erklärungsversuch Schopenhauers befriedigt Jentsch nicht; derselbe sei nur teilweise richtig: Bei Schwächlingen, Greisen und insbesondere Jünglingen werde der Trieb zwar öfter auf das eigene Geschlecht abgelenkt, aber nicht in Folge eines Naturzwecks, sondern in Folge besonderer Umstände. Ursache seien: Unmöglichkeit natürlicher Befriedigung, Begierde nach Abwechslung und bei Jünglingen Irreleitung des Triebes, indem zärtliche Freundschaften bei erwachendem Trieb und Unkenntnis des Sexuallebens zu gleichgeschlechtlichen Handlungen führten.

Die Homosexualität sei aber auch bei Musterbildern völliger Männlichkeit festgestellt worden.

Auch bei diesen sei die andere Erklärung, die biologische von der Embryonalanlage ausgehenden nicht zutreffend. Diese Erklärung möge bei solchen Männern, die als Weib fühlten und bärtige Männer liebten, richtig sein. Dies sei aber unnatürlich und lächerlich, eine Perversität.

Dagegen sei die zärtliche Zuneigung von Männern zu schönen Knaben und Jünglingen nicht pervers. Die Natur des Schönen und Zarten sei es, Zärtlichkeit zu erregen.

Mit dem Gedankenaustausch, der Zärtlichkeit und dem Sexualsystem stünden die ästhetischen Empfindungen in Wechselwirkung. Das Ungewöhnliche, nicht Widernatürliche bestünde darin, dass in einigen Männern die ästhetische Empfindung stärker sei als der Geschlechtstrieb, bei den Griechen sei dies in der Regel der Fall gewesen.

Was natürlich sei, sei aber nicht stets erlaubt. Erlaubt sei nur, was nicht schade. Heute aber sei es für

den Knaben und Jüngling schädlich, zum Gegenstand sinnlicher Liebe gemacht zu werden.

In Hellas habe die ideale Seite überwogen – einer ähnlichen idealen Seite begegne man auch in dem Verhältnis zwischen Jesus und Johannes –, mit dieser Liebe habe das sog. griechische Laster nichts gemein.

Die Verhältnisse Hellas seien heute nicht mehr vorhanden. In Griechenland habe die homosexuelle Liebe zwei Aufgaben erfüllt: Plastik und Pädagogik geschaffen.

Heute fehle die eine Seite für die sittliche Berechtigung der homosexuellen Liebesverhältnisse: die Gegenseitigkeit der Empfindung. In Hellas sei bei der hauptsächlich in Leibesübungen und geistreichen Plaudereien mit erwachsenen Männern bestehenden Beschäftigung des Jünglings der Knabe als passiver Liebhaber denkbar gewesen. Heute in der modernen Welt falle das Jünglingsalter überhaupt aus; der Knabe, fast schon das Kind werde sofort zum jungen Mann; ein weibliches Stadium mache der Jüngling nicht mehr durch, schon auf der Schule strebe er danach, möglichst bald Mann zu werden. Sodann unterscheide sich auch das Erziehungs- und Unterrichtswesen gründlich von dem altgriechischen. In Hellas sei jeder erwachsene Mann in jahrelangem Umgang mit Jünglingen zur Bildung von Gesinnung und Charakter in gewissem Sinne zu ihrem Erzieher berufen gewesen! Heute sei der Zweck des Jünglings: Abiturienten und Staatsexamen. Berufslehrer hätten eine grosse Anzahl von Schülern zusammen zu unterrichten. Zwischen diesen und dem Lehrer sei ein intimeres oder gar Liebesverhältnis undenkbar.

Auch das moderne nicht mehr auf Waffenbrüderschaften beruhende Kriegswesen biete keinen Boden für homosexuelle Verhältnisse. Endlich würden heute die Frauen, die für die moderne Geselligkeit das Element

der Schönheit und Anmut lieferten, niemals Knaben und Jünglinge als Konkurrenten dulden.

Deshalb würde die Aufhebung des § 175 auch den „Edelpäderasten“ wenig nützen, und nicht hindern, dass der Gegenstand ihrer Liebe lächerlich, verächtlich oder wenigstens in der Gesellschaft unmöglich gemacht würde, dies könnten aber aufrichtig liebende Homosexuelle nicht wollen.

Gegen eine gelegentliche Aufhebung des § 175 bei der allgemeinen Aenderung des Strafgesetzbuches hat Jentsch nichts einzuwenden.

Jentsch's Ausführungen sind, wie Alles, was er schreibt, geistreich und zeugen von selbständigem Denken, aber man hätte doch bei einem Manne, der schon in den verschiedensten Fragen das Richtige getroffen und wie Wenige scharfblickend und erfahren sich gezeigt hat, gerade in den dem Anhang vorhergehenden Aufsätzen über die Sexualität im Allgemeinen und die Sexualmoral vielleicht das Beste, was wir kennen, gesagt hat, erwartet, dass er die Homosexualität weniger missverstehe. Jentsch hat offenbar einen tieferen Einblick in dieses Gebiet nicht bekommen und auch die Literatur nur wenig studiert (gesteht er doch selbst zu, dass er nicht einmal Krafft Ebing gelesen hat.)

Die Erklärung der Homosexualität aus einem Ueberhandnehmen der ästhetischen Empfindungen tiber den Geschlechtstrieb ist falsch. Die Homosexualität fließt aus dem anstatt auf das Weib auf den Mann gerichteten Geschlechtstrieb, wobei die Aesthetik keine Rolle spielt. Jentsch identifiziert sodann die Homosexualität mit Liebe zu unbärtigen Jünglingen und Knaben, zu weibähnlichen Wesen, während in Wirklichkeit mindestens ebenso viele Homosexuelle bärtige Jünglinge lieben und von unbärtigen sich nicht angezogen fühlen. Unrichtig ist auch die scharfe Trennung zwischen idealer griechischer Liebe

und „griechischem Laster“. Rein ideale Liebe ohne sinnliche Grundlage ist ein Unding. Endlich liegt der Grund dafür, dass jetzt homosexuelle Verhältnisse in die heutige Gesellschaftsordnung nicht passen, in dem herrschenden Vorurteil und der Aechtung der homosexuellen Liebe; mit der Aenderung der Anschauungen (allerdings nicht bloss des § 175) werden auch geachtete und sittliche Bündnisse zwischen Männern möglich werden.

Bei Jentsch's Ausführungen ist immerhin hoch erfreulich, dass er sich nicht mit einer oberflächlichen und landläufigen Untersuchung der Frage begnügt, sondern die psychologische und soziale Bedeutung der Homosexualität prüft und die ganze Frage auf ein höheres Niveau hebt.

14) **Kupffer**, Elisar von, veröffentlicht in Brand's „Eigenem“, 1. und 2. Oktoberheft 1899 Nr. 6 und 7, unter dem Titel „Die ethisch-politische Bedeutung der Lieblingsminne“ die Einleitung seiner seit längerem angekündigten, bisher jedoch noch nicht erschienenen: „Lieblingsminne und Freundesliebe in der Weltlitteratur“ (einer "Sammlung der verschiedenen litterarischen Produkte aller Zeiten und Länder über die mann männliche Zuneigung).

Kupffer geht davon aus, dass vor Allem der Mann männlicher werden müsse, das hiesse aber, dass er seine Selbstbestimmung, seine persönliche Freiheit und das gemeine Wohl zu wahren habe. Von einer Zurücksetzung oder gar Verachtung der Frau sei dabei selbstverständlich keine Rede.

Aber jeder habe das Recht, alle seine Triebe und Kräfte ohne Gewaltthätigkeit auszuleben: Nur dann sei wahre Kultur möglich. Dieses Ausleben aller Kräfte bedeute nicht Aufgehen in reinem Sinnengenuss, vielmehr zeige sich der wahre Mensch in der freiwilligen weisen Beschränkung und Zügelung des eigenen Selbst.

Die mann männliche Liebe sei bisher gründlich missJahrbuch II. 25

verstanden worden; teils habe die Prinzipiensucht unserer wissenschaftelnden Zeit diese Liebe bekrittelt, auf alle mögliche Weise untersucht und für krankhaft erklärt, teils habe Bosheit und Unwissenheit einfach mit Beschimpfungen sich begnügt.

Man habe von Verfall und Dekadenz gesprochen: Den Gegenbeweis lieferten die grössten Männer aller Zeiten: Alexander, Theognis, Pindar, Shakespeare, Friedrich der Grosse.

Es könne unmöglich ein Zufall sein, dass solche hervorragende Vertreter der Kulturgeschichte diese Neigung verspürten.

Wenn ihre Neigung als abscheulich gelte, müsste man sich auch von ihnen mit Abscheu abwenden und könne sie nicht mehr als Träger der Kultur betrachten.

Die mannmännliche Liebesrichtung könne eine Quelle von Kraft für die Allgemeinheit abgeben. Griechenland bewiese dies. Im Krieg und im Frieden könnten diese Verhältnisse von moralischer und staatlicher Bedeutung werden: erzieherische Wirkungen der Jüngeren durch die Aelteren, einen engeren Anschluss der Männer in gegenseitiger Hingebung zum Wohle des Ganzen herbeiführen.

Der christlichen Anschauung widersprächen solche Verhältnisse nicht; nach Christus käme es vor Allem auf die Gesinnung an.

Christus, welcher jedenfalls eine ideale Zuneigung zu Johannes verspürte, habe niemals die edlere Lieblingsminne verurteilt, trotzdem er bei ihrer damaligen Verbreitung im Orient Anlass gehabt hätte, davor zu warnen. Nur bei Paulus, dem ehemaligen Pharisäer, der nie mit Jesus persönlich in Berührung gekommen, finde sich eine Stelle über diese Liebesrichtung, in welcher aber Paulus '“, die ethische Bedeutung dieser Verhältnisse ge

dacht habe, sondern lediglich an die aus Uebersättigung hervorgegangenen Lüste.

Hoher Idealismus, Gedankentiefe und edle Sprache machen den Aufsatz Kupfers zu einem wertvollen Beitrag der homosexuellen Literatur.

Kupffer bildet hauptsächlich mit Gerling, Carpenter und von Wächter (siehe unten) jene Gruppe, welche die ethische und soziale Bedeutung der Homosexualität betont und ihr einen für die Allgemeinheit nützlichen Zweck abzugewinnen sucht.

Diese erfreuliche Tendenz ist nur zu billigen. Sie möge auch die Homosexuellen veranlassen, nicht nur an ihr Recht auf sinnliche Befriedigung zu denken, sondern auch an ihre Pflicht einer ethischen Ausgestaltung ihrer Liebesrichtung.

Dagegen muss Kupffers Angriff auf das wissenschaftliche Studium der Homosexualität energisch zurückgewiesen werden.

Die Wissenschaft hat ein Recht und eine Pflicht, die physiologische und psychologischen Seiten aller Naturerscheinungen zu untersuchen.

Ohne die bisherigen wissenschaftlichen Studien über die physiologischen Grundlagen der Homosexualität wären Kupffers Erörterungen einfach unmöglich gewesen und unverstanden geblieben.

15) Studie über die **Sakalaven** auf Madagascar in den Annales d'hygiène et de médecine coloniales“ (wahrscheinlich letzte Nummer des Jahres 1899 oder erste des Jahres 1900) (mitgeteilt in „Mercure de France“ 1. Février 1900 S. 490).

Bericht über einen bei den Sakalaven und Hovas auf Madagaskar ziemlich verbreiteten Fall sexueller Anomalie. Wir lassen die Hauptstelle in deutscher Uebersetzung wörtlich folgen: „In Emyrnien heissen die Individuen, die sich über ihr Geschlecht täuschen, „Sarim

سے 388 -

bavy“ (sar: Bildnis, vary: Frau), bei den Sakalaven heissen sie „Secatra“. Bei diesen letzteren begnügen sich die „Secatra“ nicht mit äusserlichen Aehnlichkeiten mit dem Weib, sondern gehen viel weiter in dem intimen Verkehr. Die Secatra sind normal gebildete Männer; aber seit ihrer Jugend hat man sie wahrscheinlich wegen ihres zarteren oder schwächeren Aussehens wie Mädchen behandelt und nach und nach werden sie wie wirkliche Frauen betrachtet, indem sie auch das Kleid, den Charakter und die Gewohnheiten der Frau annehmen.

Die Auto-Suggestion, die sie erlitten haben, hat sie ihr wahres Geschlecht vergessen lassen, und sie sind unfähig geworden, eine Erektion oder eine Begierde bei einer Frau zu verspüren. Sie verwenden grosse Sorgfalt auf Toilette und Kleidung, sind mit Weiberstoff und Röcken bekleidet und tragen lange Haare mit Zöpfen, die kugelförmig enden; ihre Ohren sind durchlöchert und erhalten Ringelchen mit Silberstücken, auf dem linken Nasenflügel haben sie ein Geldstückchen, an den Aermen und Füssen tragen sie Halsbänder; um die Aehnlichkeit mit dem Weib noch weiter zu treiben, belegen und bedecken sie die Brust mit Lappen, welche den Busen und die Brüste nachbilden sollen; sie entfernen sorgfältig alle Haare am Körper (mit Ausnahme des Kopfhaares) haben den wiegenden Gang der Frau und eignen sich schliesslich deren Stimme an.

Wenn ein Mann ihnen gefällt, geben sie ihm Geld, damit er mit ihnen schlafe, sie lassen ihn in ein mit Fett gefülltes Ochsenhorn, das sie sich zwischen die Beine legen, koitieren; manchmal lassen sie sich pädizieren.

Sie verrichten keinerlei mühsame Arbeit, beschäftigen sich mit der Haushaltung und der Küche, flechten Strohmatte, hüten niemals das Vieh und gehen nicht in den Krieg. Ihre Geschlechtslage wundert Niemand, man findet sie ganz natürlich und Niemand wagt eine Bemerkung,

denn der Secatra könnte sich rächen, indem er auf die, welche seinen Fall besprechen würden, ein Loos und eine Krankheit würfe.“ *

Es handelt sich bei diesen Secatra zweifellos um Fälle völliger Effemination. Der Verfasser des Berichts scheint mehr an erworbene Effemination und erworbene konträre Sexualempfindung zu denken; doch werden wohl nur diejenigen sich zu Secatra ausbilden, welche schon von Jugend auf eine konträr sexuelle Natur haben; die besonderen weiblichen Gewohnheiten werden dann allerdings diese konträre Anlage noch bestärken und zu vollster Entwicklung bringen.

16) **Thal**, Wilhelm: Der Roman eines ConträrSexuellen mit einer Einleitung von **Raffalowich**, Marc-André: Der Uranismus. (Verlag Spohr 1899). Dieser „Roman eines Conträr-Sexuellen“ ist nichts weiter als die Uebersetzung einer in den „Archives d’anthropologie criminelle“ von Dr. A. Lacassage und in dem Werk von Laupis: Perversion et perversité sexuelles veröffentlichten, an Zola von einem Uraing übersandten Autobiographie und zwar die Autobiographie eines typischen Effeminierten, der sicherlich nicht zu den edleren und höheren Homosexuellen gerechnet werden kann.

Ob ein Bedürfnis bestand, gerade diese Autobiographie zu übersetzen und unter dem Titel „Roman eines ConträrSexuellen“ zu veröffentlichen, möchten wir bezweifeln. Wertvoller ist die Einleitung von Raffalowich, welche ebenfalls eine Uebersetzung aus dem Französischen darstellt und auch schon deutsch als selbständige Broschüre unter dem Titel „Die Entwicklung der Homosexualität“ (Berlin, Fischers Mediz. Buchhandlung 1895) herausgegeben worden war, weshalb eine eingehendere Besprechung dieser sehr bedeutsamen, psychologisch tief gehenden Einleitung in dem Rahmen dieser Bibliographie des Jahres 1899 nicht am Platz wäre.

17) **Wächter**, Theodor von: stellt in seinem Buche: „Ein Problem der Ethik“ die Liebe als körperlich-seelische Kraftübertragung, „Eine psychologisch-ethische Studie“ (Spohr 1899) (200 S.) eigenartige und neue Gesichtspunkte für die Beurteilung der Homosexualität und des Geschlechtstriebes überhaupt auf. Verfasser sieht das Wesen der Liebe nicht im Fortpflanzungstrieb, sondern im Trieb nach Ergänzung, nach Gemeinschaft, nach gegenseitiger Erfrischung und Belebung; die Fortpflanzung sei nur eine mit diesem Ergänzungstrieb verbundene mögliche Folge.

Die Auffassung der Liebe, ihre Regelung und Ausgestaltung in den verschiedenen Zeiten und Völkern hänge von der jeweiligen sozialökonomischen Grundlage der verschiedenen menschlichen Gemeinschaften ab. Die noch heute allgemein herrschende Auffassung der Liebe lediglich als Fortpflanzungstrieb sei auf das Judentum, im Gegensatz zum Christentum zurückzuführen.

Bei dem kleinen, schwachen, in dem feindlichen, eroberten Kanaan zu steten Kampf ums Dasein gezwungenen Judentum habe das Christentum möglichste Vermehrung der Volkszahl erfordert. Daher die Beurteilung einer jeden nicht Fortpflanzung bezweckenden Liebesbethätigung als Sünde, daher der besondere Abscheu gegen den gleichgeschlechtlichen Verkehr. Den Griechen, bei denen ein solches Interesse an möglichster Vermehrung nicht bestanden habe, sei Hauptzweck der Liebe gewesen, die freie Hingabe an die erwärmende belebende Macht der menschlichen Jugendschönheit und zwar – da der Zweck der Kinderzeugung nicht massgebend gewesen – an die Jugendschönheit beiderlei Geschlechts.

Trotz des Sieges der jüdischen Auffassung habe doch bei vielen grossen Männern das griechische Ideal die Oberhand gewonnen. Folgt sodann Erörterung des Wesens der Liebe im Sinne des Verfassers: Nicht in der Befriedigung geschlechtlicher Erregung sei das Wesen der

Liebe zu suchen, sondern im Trieb nach Gemeinschaft, in der Anziehung nicht nur der physischen, sondern besonders der seelischen Reize der geliebten Person.

Aus dem Zusammensein mit der geliebten Person ströme eine Belebung, Erwärmung, Erfrischung des ganzen Menschen. Die erwärmende, belebende, verjüngende Kraft der Liebe, sei das Wesentliche aller wahren Liebe. Zum Beleg für seine Auffassung der Liebe als physischpsychische Kraftübertragung verweist Verfasser auf zwei Schriften, die er des Näheren bespricht. Die von Exul (1890): „Die psychische Kraftübertragung“ welche mehr die psychische und die von Buttenstedt: „Die Uebertragung der Nervenkraft“, welche mehr die physische Kraftübertragung behandelt, (Buttenstedt schreibt dem menschlichen, gesunden Körper die Fähigkeit zu, insbesondere durch enges Zusammenliegen mit einem andern Organismus auf diesen seine gesunden Kräfte zu übertragen und überströmen zu lassen.)

Verfasser geht dann des Näheren auf das Verhältnis des Liebestriebes zum Fortpflanzungstrieb ein. Der Zweck der Fortpflanzung spiele bewusstermassen fast nie eine Rolle. Für seine Auffassung der Liebe beruft sich Wächter auf Carpenter, den er ausführlich zitiert; dagegen polemisiert er gegen Moll, der lediglich wegen der Unmöglichkeit der Zeugung die gleichgeschlechtliche Liebe für krankhaft halte.

Die Zuneigung zum gleichen Geschlecht sei keine Krankheit, sie fände sich gerade bei vielen geistig Hochstehenden. Sie bezwecke nicht Zeugung von körperlichen Nachkommen, sondern diene dazu, diesen geistig Hochstehenden frische körperliche Kraft zur Belebung und Kräftigung ihres geistigen Lebens zuzuführen und so sie fruchtbar zu machen zur Zeugung geistiger Güter.

Schon im Mittelalter und in der kapitalistischen Neuzeit, wo die Gesellschaft sich in Herrn und Knechte teile, habe man den wahren Herrn, den Fürsten, Künst-

lern, Genies, eine andere Liebesethik, als dem Volke eingeräumt; denn das Interesse der Gesellschaft erfordere möglichste Vermehrung der Knechte, nicht aber der Herren, die hauptsächlich zur Bereicherung des Kulturlebens beigetragen hätten.

In der sozialistischen Gesellschaft würde die möglichste Vermehrung nicht mehr Hauptzweck der Gesellschaft sein, sondern das Erringen kultureller, geistiger Güter, daher würde auch nicht mehr vor Allem möglichst grosse Volksvermehrung verlangt werden.

Verfasser breitet sich des Weiteren dann über das Verhältnis der geistigen zur sinnlichen Liebe aus. Nach der platonisch-christlichen Weltanschauung, der Anschauung des Gegensatzes zwischen Körper und Geist sei höchstes Ideal, völlige Enthaltung von aller Hingabe an irdisch-sinnliche Erregung. Die Möglichkeit solcher völligen Abstinenz sei nicht zu leugnen, auch bei den Homosexuellen fänden sich Vertreter dieser Anschauung, welche sie thatsächlich zu verwirklichen suchten. Verfasser führt einige Briefe solcher abstinenten Homosexuellen an. Diesem Ideal sei aber nicht Jeder gewachsen, wer aber diesem Ideal nicht folge, sei ganz gleich zu beurteilen, ob homo- oder heterosexuell. A Die Hauptsache sei, dass echte Liebe seelische und geistige Anziehung neben der physischen erstrebe; eine rein sinnliche geschlechtliche Erregung ohne seelische Hingabe sei verwerflich.

In „Zusätzen“ fügt der Verfasser noch eine Anzahl historischer und literarischer Bemerkungen und weiterer Auslassungen seinen früheren Ausführungen hinzu. Mit einem idealen Appell an den Jüngling seiner Träume, in dem er Freundschaft und Liebe vereint fände, schliesst Verfasser.

Wächters Buch verdient besondere Beachtung wegen seines wohlthuenden Idealismus und seiner anregenden Gedanken.

Kapitel 2: Belletristisches und Varia.

1) **Brand**, Adolf: „Der Eigene“. Der junge Verleger und . Schriftsteller Adolf Brand zu Neurahnsdorf hatte im Jahre 1898 die Herausgabe einer künstlerischen Zeitschrift mit Randzeichnungen und Bildschmuck versucht, welche ganz besonders der künstlerischen Darstellung der Homosexualität gewidmet sein sollte. Im Jahre 1898 erschienen auch zwei Nummern mit ausgesucht schöper äusserer Ausstattung. Sie brachten an homosexuellen Sachen:

Brand: „Prolog“, eine Einleitung von wirklicher Klangsönheit, die in ihrer symbolistisch| poetischen Form dem unverständenen Schmerz und dem unnennbaren Sehnen aller nach Ideal dürstenden Seelen beredten Ausdruck verleihen wollte.

Brand: „Du und ich“ und „Spielmannslos“, zwei Gedichte.

Nobert Langner: „Echte Liebe“, eine gefühlvolle Novelle, . Numa Praetorius (unter Dr. G.): Eine Besprechung der Tagebücher des Grafen Platen.

Nr. 2: Brand: „Morituri“. Gedicht.

Lord Byron: Ein im Nachlass des Dichters vorgefundenes homosexuelles Liebesgedicht (übersetzt von Albert König). Mangels genügender Unterstützung musste die Zeitschrift eingehen. Im Juli 1899 hat Brand nochmals die Herausgabe einer nunmehr aller 14 Tage erscheinenden Zeitschrift in verkleinertem Format, aber in nicht minder geschmackvoller und künstlerischer Ausstattung zu sehr billigem Preis (nur 4,50 Mk. pro Jahr!) unternommen.

Erschienen sind bisher drei einfache und drei Doppelhefte.

Homosexuellen Inhalt weisen auf: in Nr. 1:

Brand: „Lenzfahrt“. Gedicht, impressionistisches Momentbild.

Joseph Kitir: „Eros im Bordell“. Gedicht: Gegensatz zwischen der poetischen Urningsliebe und der gemeinen heterosexuellen Venus.

Nr. 2: Hans Heinz Evers: „Armer Junge“. Novelle: tiefempfundene Schilderung der unglücklichen Liebe eines ideal und monogam liebenden Urnings, der sich tötet, weil der Geliebte ihn nicht verstehen und seine Gefühle nicht erwidern kann. Brand: „Verwirkt“. Gedicht, voll Naturfrische.

Nr. 3: Brand: „Nach dem Gewitter“. Gedicht, poetisch

sentimentales Natur- und Stimmungsbild. Louis Franche: „Liebeslied“. Gedicht.

Nr. 4 u. 5: Paul R. Lehnhard: „Mein Antinous“. Novelle, ein in etwas kühnen Farben gemaltes Liebesabenteuer. V Brand: „Waldfrei“. Gedicht, nicht ohne Schwung und Feuer. Elisar von Kupffer: „Der Lieblingsjünger“. Gedicht, feine und zarte Andeutung des Verhältnisses zwischen Jesu und Johannes. Louis Franche: Besprechung des Romans eines Konträrsexuellen und des Vorworts dazu von Raffalowich.

Nr. 6 u. 7: Elisar von Kupffer: Die ethisch-politische Bedeutung der Lieblingsminne (siehe oben S. 385). Brand und Freiherz: „Aus der Harfe des Todes“. Gedichte, symbolistisch gehalten, düsterdämonisches Gefühl in klangvoller Sprache. Peter Hamecher: Besprechung des I. Jahrbuchs. Kühnes freimütiges Bekenntnis der eigenen Homo